

Tagesordnung 2 Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 30.06.2004

Vorlage Nr. 04-V-66-0311

Instandsetzung von Ingenieurbauwerken in Wiesbaden

Beschluss Nr. 0319

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Erhaltung der Bausubstanz und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit die Instandsetzung verschiedener Ingenieurbauwerke erforderlich ist.
2. Den Plänen und den Kostenschätzungen, abschließend mit 1.580.000,00 €, wird zugestimmt.
3. Das Programm zur Erhaltung der Ingenieurbauwerke wird entsprechend der Reihenfolge der in der Vorlage eingearbeiteten Auflistung abgearbeitet.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- Brückenbauwerk Josef-Lauff-Straße,
 - Treppenanlage Münzenbergstraße/Waldblickstraße,
 - Lindenbach in Wiesbaden-Schierstein,
 - DB-Brücke Drususstraße,
 - Überführung DB-Brücke Elbestraße,
 - Treppenanlage Genzmerweg,
 - Straßenbrücke VKP Hallenbad,
 - Überführung Klingebach,
 - Unterführung Frankfurter Straße,
 - Treppenanlage Graf-von-Galen-Straße,
 - Treppenanlage Schuppstraße/Brabanterstraße,
 - Treppenanlage Carl-Frenger-Steige,
 - Treppenanlage Galileistraße/Herschelstraße,
 - Treppenanlage Schlehenweg.
4. Für die Sanierung der Bauwerke stehen im VmH 2004/2005 nur 200.000 € bei der Haushaltsstelle 2.6300.950000.0.004 (*Grundinstandsetzung von Ingenieurbauwerken in Wiesbaden*) zur Verfügung. Deshalb können die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen nur teilweise durchgeführt werden. Es entstehen dadurch Sanierungsrückstände, die in den kommenden Jahren eine verstärkte Bereitstellung finanzieller Mittel erforderlich machen. *Diese Mittel sind innerhalb des Darlehensbudgets des Dezenates IV zu finanzieren.*

Im Entwurf zum Haushaltsplan 2004/2005 sind Mittel i.H.v. 200.000 € wie folgt enthalten:

	<i>Ansatz (Darlehen)</i>	<i>Verpflichtungsermächtigung</i>
<i>2004:</i>	<i>150.000 €</i>	<i>50.000 €</i>
<i>2005:</i>	<i>50.000 €</i>	

Der Ansatzes 2004 i.H.v. 150.000 € wird auftrags- und kassenmäßig freigegeben. Weitere 50.000 € werden auftragsmäßig freigegeben (Verpflichtungsermächtigung 2004).

5. Die Freigabe der Mittel erfolgt vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2004/2005 durch die Aufsichtsbehörde.

(antragsgemäß Magistrat 18.05.2004 BP 0448)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2004

Winkelmann
Vorsitzender